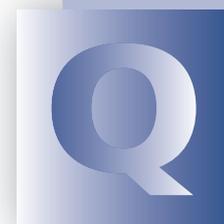


Der Deutsche Qualifikationsrahmen – ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung



► Vor einem Jahr, am 31. Januar 2012, verständigten sich die Spitzenvertreter von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen auf eine Zuordnung erster zentraler Qualifikationen zu den acht Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens. Sie haben damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung vollzogen.

Die Gleichwertigkeitsdebatte hat in der deutschen Bildungspolitik Tradition. Entwicklungslinien und zentrale Meilensteine des Diskurses werden im Beitrag nachgezeichnet. Zudem werden Handlungserfordernisse benannt, damit die Gleichwertigkeit von allgemein- und berufsbildenden Abschlüssen in einem durchlässigen Bildungssystem Realität werden kann.

Gleichwertigkeit – ein aktuelles bildungspolitisches Ziel

Die Gleichwertigkeit beruflicher Bildung mit der allgemeinen und der hochschulischen Bildung ist eine bildungspolitische Zielstellung, die an Aktualität zunimmt. Diese Entwicklung wird verstärkt durch die zunehmende Individualisierung von Lebens-, Berufs- und Karriereplanungen von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Fachkräften. In Bezug auf den demografischen Wandel gewinnt die Notwendigkeit, Bildungsverläufe flexibler zu gestalten und daher Übergänge zwischen einzelnen Bildungsbereichen zu erleichtern, an Bedeutung.

Mit der Zuordnung erster zentraler Qualifikationen zu den acht Niveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens ist hierzu ein wichtiger Schritt vollzogen (vgl. BMBF u.a. 2012). Bezüglich der Qualifikationen der beruflichen Bildung wurde beschlossen, dass zweijährige Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) geregelt sind, dem DQR-Niveau 3, drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe, die nach BBiG und HwO geregelt sind, dem DQR-Niveau 4 zugeordnet werden. Mit Blick auf die Berufsanerkenntnisrichtlinie wurden die Gesundheitsberufe vorerst nicht zugeordnet.

Zudem wurde vereinbart, dass der Abschluss der allgemeinen Hochschulreife gleichwertig ist mit der beruflichen Erstausbildung. Von einer konkreten Zuordnung des Abiturs wurde vorerst abgesehen, da unter den Spitzenvertretern unterschiedliche Ansichten zur begründeten Zuordnung bestanden. Auf der Grundlage kompetenzorientierter Ausbildungsordnungen und Bildungsstandards soll über die Zuordnung nach fünf Jahren erneut beraten und entschieden werden.

Die Qualifikationen der beruflichen (Aufstiegs-)Fortbildung wurden den Niveaus 5 (z. B. Kfz-Servicetechniker), dem Niveau 6 (z. B. Handwerksmeister, Fachwirt) und dem Niveau 7 (Strategischer Professional IT) zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Arbeitskreis DQR vereinbart, die Niveaus 5 bis 7 mit weiteren Qualifikationen der beruflichen



VOLKER BORN

Dr., Abteilungsleiter Berufliche Bildung beim ZDH, Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses des BIBB DQR/ECVET



HERMANN NEHLS

DGB Bundesvorstand, Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses des BIBB DQR/ECVET

(Aufstiegs-)Fortbildung zu belegen (z. B. Geprüfter Betriebswirt nach HwO, Betriebswirt nach BBiG).

Der gleichwertigen Zuordnung von der Meisterqualifikation und dem Bachelorabschluss auf dem Niveau 6 kommt eine große Bedeutung bei der Herstellung von Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu. Dies ist ein deutliches Signal, dass beruflicher, sozialer Aufstieg und die persönliche Entfaltung und Weiterentwicklung im Beschäftigungssystem auf zwei Wegen erreicht werden kann – Karriereverläufe können somit individueller, vielfältiger und – dies ist eine Aufgabe für die Zukunft – flexibler über beide Bildungsbereiche hinweg gestaltet werden.

Gleichwertigkeit – Was ist das?

Der Begriff der Gleichwertigkeit ist oftmals missverstanden worden und wird auch – so scheint es – im Rahmen der Diskussion zum DQR nicht immer präzise verwendet. Der Begriff der Gleichwertigkeit muss von dem der Gleichartigkeit unterschieden werden. Ist von gleichwertigen Qualifikationen bzw. die mit den Qualifikationen intendierten Abschlüssen die Rede, dann geht es darum, die Lernergebnisse miteinander in Relation zu setzen. Bei diesem Vergleich geht es nicht darum, dass die Lernergebnisse identisch sind. Im Gegenteil, die Lernergebnisse in der beruflichen Bildung unterscheiden sich aufgrund ihrer Zielsetzung (Befähigung zum selbstständigen Handeln in beruflichen Anforderungssituationen) von denen der hochschulischen Bildung (Befähigung zum selbstständigen Handeln in wissenschaftlichen Anforderungssituationen) in vielfacher Form.

Das Verhältnis zwischen den klassischerweise getrennten Organisationsformen der beruflichen Bildung zur unmittelbaren oder mittelbaren Vorbereitung auf die Ausübung von Berufen auf der einen Seite und die traditionell als höherwertig eingestuften allgemeinen bzw. hochschulischen Bildungsgänge auf der anderen Seite ist umstritten. Strittig ist die Wertigkeit der in den unterschiedlichen Bildungs- und Qualifizierungsbereichen erworbenen Abschlüsse. Demzufolge besteht zwischen beruflichen und hochschulischen Bildungswegen nur eine geringe Verknüpfung: Qualifikationen, die in einem der beiden Bereiche erworben wurden, führen nur unter Schwierigkeiten zu Zulassungen und Anerkennungen im jeweilig anderen Bereich, sodass bei Übergängen erhebliche Redundanzen entstehen. Einmal Gelerntes wird noch einmal vermittelt und Ausbildungszeiten verlängern sich.

Der Wert eines Abschlusses misst sich an den Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen im weiterführenden Bildungs- und Beschäftigungssystem (verbunden mit beruflichem und sozialem Aufstieg). Aus Sicht der Berufsbildung

betrifft dies konkret den Zugang zum Hochschulsystem. Gefordert wird u. a. die Gleichwertigkeit bestimmter Berufsabschlüsse mit dem Abitur beziehungsweise der Fachhochschulreife hinsichtlich der Berechtigung zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen.

Es kann festgehalten werden, dass mit der Gleichwertigkeit von beruflicher, allgemeiner und hochschulischer Bildung primär das bildungspolitische Ziel der Durchlässigkeit bei der Gestaltung von Übergängen zwischen den drei Bildungsbereichen verbunden wird. Die Durchlässigkeit wird aus der Perspektive der beruflichen Bildung gesehen als eine Vereinfachung:

- des Hochschulzugangs für Personen, die über den Weg der beruflichen Bildung Qualifikationen erworben haben,
- der Anrechnung von bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen auf einzelne Hochschulstudiengänge sowie
- bei der Gestaltung von curricularen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Aspekten zur Aufnahme und zum erfolgreichen Absolvieren von Studiengängen für Personen mit beruflichen Qualifikationen.

(vgl. MEERTEN 2012)

Historische Hintergründe und bisherige Meilensteine der Gleichwertigkeitsdebatte

Die historischen Wurzeln für die noch aktuelle Gleichwertigkeitsdebatte liegen in der Geringschätzung der beruflichen Bildung in der Antike. Dies lag u. a. an der mit geringem Wert versehenen körperlichen Arbeit. Im Vergleich zur als hochwertiger eingeschätzten allgemeinen Bildung war die berufliche Bildung benachteiligten Bevölkerungsgruppen vorbehalten.

Im Rahmen der mit Wilhelm von Humboldt verbundenen Bildungsreform wurde die Diskussion um eine strikte Unterscheidung beider Bildungsbereiche intensiviert. Von Humboldt warb dafür, die allgemeine Bildung im Curriculum der Schulen umfassend zu berücksichtigen und nicht zu frühzeitig den individuellen Bildungsprozess an der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt zu orientieren. Es kann aber festgehalten werden, dass sich von Humboldt nicht für eine Geringschätzung der beruflichen Bildung aussprach. Mit EDUARD SPRANGER ist eine erste Aufwertung der beruflichen gegenüber der allgemeinen Bildung verbunden. Er sprach sich dafür aus, dass „der Weg zu der höheren Allgemeinbildung [...] über den Beruf und nur über den Beruf“ (SPRANGER 1923, S. 10) führt. Mit SPRANGERS kulturpädagogischem Ansatz ist die Intention einer stärkeren Legitimation der Berufsschule verbunden. Ein weiterer Schritt in der

Aufwertung der beruflichen Bildung wurde durch HERWIG BLANKERTZ herbeigeführt. Er unterscheidet bzgl. der Bedeutung von Bildung nicht zwischen allgemeiner und beruflicher. Für BLANKERTZ (1963) vollzieht sich Bildung immer am konkreten Gegenstand individueller Lebenssituation. Dieser Gegenstand kann zum einen beruflichen und zum anderen außerberuflichen Kontexten zugeordnet werden.

Im Kontext der großen Bildungsreformen Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre nimmt die Debatte zum Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung wieder an Fahrt auf und bleibt auch in den folgenden Jahren beständiges Thema des bildungspolitischen Diskurses (vgl. REUTTER 2004).

- **Deutscher Bildungsrat** (1970): Durch die im Rahmen des Deutschen Bildungsrats (Beginn der 1970er-Jahre) entwickelten grundlegenden Vorschläge zur Entwicklung/Reformierung des Bildungssystems in Deutschland wurde u. a. auch auf eine notwendige Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung hingewiesen. Diese Notwendigkeit wurde mit dem seinerzeit bedeutsamen gesellschaftspolitischen Grundsatz der Chancengleichheit begründet.
- **Zunehmende Bedeutung der Weiterbildung** (1970er-Jahre): Aufgrund der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes 1969 (AFG, heute SGB III) wurden erhebliche Mittel für berufliche Weiterbildungsangebote in Aussicht gestellt. In Folge wurde die Diskussion um eine zunehmende Bedeutung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten auf beruflichem Bildungswege intensiviert.
- **Schlüsselqualifikationen nach MERTENS** (1980er-Jahre): Der Schlüsselqualifikationsansatz von Dieter Mertens, dem damaligen Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, initialisierte die Diskussion über eine handlungsorientierte Weiterentwicklung auf didaktischer, curricularer und bildungspolitischer Ebene. Mit seinem Qualifikationskonstrukt, das mehrdimensional konzipiert war, verband er, in Tradition der bisher genannten Erziehungswissenschaftler, den beruflichen Verwertungszusammenhang mit der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Er stellte einen Subjekt-/Objektbezug über die Integration von Bildung für Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Entwicklung her.
- **Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses** (1980er-Jahre): In seiner Empfehlung vom 10. Mai 1984 sprach sich der BIBB-Hauptausschuss für eine Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher mit allgemeiner Bildung aus. In der Empfehlung fordert er, dass ein erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf den Zugang zu schulischen und beruflichen Bildungsgängen und Lauf-

bahnen eröffnen muss, die traditionell einen mittleren allgemeinbildenden Abschluss voraussetzen. Er empfiehlt der Bundesregierung, sich bei den Ländern für die Gleichstellung eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer mit einem mittleren allgemeinbildenden Abschluss einzusetzen. Zudem vertritt der Hauptausschuss in der Empfehlung die Auffassung, dass durch eine Gleichstellungsregelung den Absolventinnen und Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (z. B. Handwerks-, Industrie- und entsprechende kaufmännische Abschlüsse) der Zugang zum Fachhochschulbereich zu eröffnen ist.

- **Forderung von Verbänden der Wirtschaft** (1992): Mit Beginn der 1990er-Jahre gewinnt das Thema Gleichwertigkeit auch für Wirtschaftsverbände an Bedeutung. Speziell die Frage der Aufwertung der beruflichen Bildung über die Vergabe zusätzlicher Berechtigungen und damit verbundener Zugangsmöglichkeiten steht im Zentrum der Diskussion um die Gleichwertigkeit (vgl. Bundesverband der Deutschen Industrie u. a. 1992). Eine zentrale Forderung der Wirtschaftsverbände ist, dass aufgrund des hohen Leistungsstands des Dualen Systems auch über eine qualifizierte Berufsausbildung der Hochschulzugang erreichbar sein muss. Wer sich hervorragend im Beruf bewährt und fortgebildet hat, dem soll ein Studium ohne den nachträglichen Erwerb formaler und schulischer Abschlüsse ermöglicht werden.
- **Auch die Gewerkschaften** beklagen seit Jahren, dass die Bedeutung der beruflichen Bildung im Vergleich zur hochschulischen Bildung unzureichend gewürdigt wird. Berufliche Bildung ist von hochschulischer Bildung abgeschottet. Der Umstieg von der einen zur anderen Seite ist in beide Richtungen intransparent und für viele unüberwindlich. Das Bildungssystem bietet statt individueller Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Bildungswegen ein System unverbunden nebeneinander stehender Säulen.
- **KMK-Beschluss** (2009): Mit dem KMK-Beschluss vom März 2009 haben sich die Länder verpflichtet, allen beruflich Qualifizierten nach drei Jahren Berufstätigkeit das Recht zu geben, sich für ein Studium an einer Hochschule zu bewerben und sich einem Auswahlverfahren zu stellen. Wer über einen Meisterabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt, solle die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Der Beschluss ist inzwischen beinahe vollständig in allen Hochschulgesetzen der Länder verankert. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfänger/-innen ohne Abitur hat sich zwar von 2007 bis 2010 mehr als verdoppelt, ihr Anteil liegt aber immer noch bei erst rd. zwei Prozent. Hochschulseitig wird über Qualifikationsdefizite der beruflich Qua-

lifizierten berichtet, die besondere Brücken ins Studium notwendig machen und zusätzliche Mittel erfordern. Grundsätzliche Skepsis gibt es teilweise gegenüber der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studiengänge.

Gleichwertigkeit – künftige Handlungserfordernisse

Betrachtet man die bisher erreichten Meilensteine, so scheint die Gleichwertigkeit zumeist in Bezug auf den Aspekt des vereinfachten Hochschulzugangs ausgestaltet worden zu sein. Die Entwicklungsprojekte der ANKOM-Initiative stellen hier einen ersten wichtigen Schritt in die konkrete Ausgestaltung der Anrechnungsfrage dar. Der Aspekt der curricularen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Konzeption von Studien- aber auch beruflichen Fortbildungsangeboten ist ein bedeutsamer. Im Rahmen der DQR-Diskussionen zur Vergleichbarkeit von allgemeinbildenden, beruflichen und hochschulischen Qualifikationen kann festgestellt werden, dass bspw. die Curricula des hochschulischen und des beruflichen Bereichs aufgrund traditionell unterschiedlicher Lernzielorientierung zum einen fachsystematisch und zum anderen handlungsorientiert gestaltet sind.

Eine zentrale Aufgabe wird es im Rahmen der DQR-Diskussion sein, bildungspolitische Anstöße zu einer zielgruppenorientierten curricularen Gestaltung von Qualifikationen zu geben.

Im September 2012 hat der Arbeitskreis DQR, an dem neben Bund und Ländern auch die Sozialpartner und die Hochschulen beteiligt sind, einen Leitfadensatz für die Zuordnung der einzelnen Qualifikationsprofile im DQR beschlossen. Bisher war klar, dass berufliche Fortbildungsprofile auch dem Niveau 7 zugeordnet werden. Diesen Konsens hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nun angezweifelt. Der strategische Professional IT wird von der HRK auf dem Niveau 7 akzeptiert. Die konsensuale Zuordnung der wichtigen Fortbildungen wie Berufspädagogin und Berufspädagoge oder Betriebswirt/-in nach Berufsbildungsgesetz und nach der Handwerksordnung steht noch aus. Allerdings gibt es die grundsätzliche Verständigung, dass auf den Niveaus 5, 6 und 7 weitere Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – als die bisher im Einvernehmen dokumentierten – zugeordnet werden. Damit ist klar, dass weitere berufliche Qualifikationen den Niveaus 5, 6 und 7 zugeordnet werden können. Weitere Abstimmungen mit der HRK stehen allerdings noch aus. Nutzen wir die Chancen, die in der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens liegen. Der DQR kann die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Bildung im Vergleich zur allgemeinen und hochschulischen Bildung weiter befördern. ■

Literatur

- BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung vom 11. Mai 1984 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_061-gleichwertigkeit_berufl.-allg.bildung_616.pdf (Stand 10.12.2012)*
- BLANKERTZ, H.: Berufsbildung und Utilitarismus. Düsseldorf 1963*
- BMBF; BMWi; KMK; WMK; DGB; BDA; ZDH; DIHK; BIBB: Vereinbarung vom 31.1.2012 – URL: www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1328255078736 (Stand 10.12.2012)*
- BUHR, R. u. a. (Hrsg.): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster 2008*
- BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE (BDI) u. a.: Differenzierung, Durchlässigkeit, Leistung. Strukturmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft. Bonn 1992*
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970*
- HUMBOLDT, W., VON: Schriften zur Anthropologie und Bildungslehre. FLITNER, A. (Hrsg.), 2. Auflage. Düsseldorf/München 1964*
- KMK: Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen. Beschluss vom 05.06.1998*
- KMK: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss vom 06.03.2009*
- MEERTEN, E.: Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschule intensivieren. In: BWP 41 (2012) 4, S. 58–59 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6905 (Stand: 10.12.2012)*
- MERTENS, D.: Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 7 (1974) 1, S. 36–43 – URL: www.iab.de/199/section.aspx/Publikation/i740517h01 (10.12.2012)*
- REUTTER, G.: Thesen zur (Un-)Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung/Weiterbildung. Bonn 2004 – URL: www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2004/reutter04_03.pdf (10.12.2012)*
- SPRANGER, E. (1923): Grundlegende Bildung – Berufsbildung – Allgemeinbildung. In: KNOLL, J. H. (Hrsg.), 1965: Heft 9/10 der Reihe „Grundlagen und Grundfragen der Erziehung“, hrsg. von THEODOR BALLAUFF u. a. Heidelberg, S. 8–23.*